

Vorlage an den Landrat

Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
2022/65

vom 8. Februar 2022

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Vorlage enthält die **vor dem 1. Januar 2021** überwiesenen, noch **nicht erfüllten Postulate** und die **vor dem 1. Januar 2020** überwiesenen, noch **nicht erfüllten Motionen** gemäss § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landrats, und zwar mit einer Begründung zu denjenigen Aufträgen, deren Abschreibung beantragt wird (Ziffer 2), und mit einer kurzen Auskunft über den Stand der Bearbeitung jener Aufträge, die weiterhin beim Regierungsrat hängig bleiben sollen (Ziffer 3).

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Abzuschreibende Aufträge	4
2.1.	Finanz- und Kirchendirektion	4
2.1.1.	<i>Postulate</i>	4
2.1.2.	<i>Motionen</i>	4
2.2.	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	4
2.2.1.	<i>Postulate</i>	4
2.2.2.	<i>Motionen</i>	4
2.3.	Bau- und Umweltschutzdirektion	4
2.3.1.	<i>Postulate</i>	4
2.3.2.	<i>Motionen</i>	5
2.4.	Sicherheitsdirektion	5
2.4.1.	<i>Postulate</i>	5
2.4.2.	<i>Motionen</i>	5
2.5.	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	5
2.5.1.	<i>Postulate</i>	5
2.5.2.	<i>Motionen</i>	5
2.6.	Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats	5
2.6.1.	<i>Postulate</i>	5
2.6.2.	<i>Motionen</i>	5
3.	Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden	6
3.1.	Finanz- und Kirchendirektion	6
3.1.1.	<i>Postulate</i>	6
3.1.2.	<i>Motionen</i>	7
3.2.	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	8
3.2.1.	<i>Postulate</i>	8
3.2.2.	<i>Motionen</i>	11
3.3.	Bau- und Umweltschutzdirektion	11
3.3.1.	<i>Postulate</i>	11
3.3.2.	<i>Motionen</i>	15
3.4.	Sicherheitsdirektion	16
3.4.1.	<i>Postulate</i>	16
3.4.2.	<i>Motionen</i>	17
3.5.	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	17
3.5.1.	<i>Postulate</i>	17
3.5.2.	<i>Motionen</i>	19

3.6.	Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats	19
3.6.1.	<i>Postulate</i>	19
3.6.2.	<i>Motionen</i>	19
4.	Anträge	20
5.	Anhang	20

2. Abzuschreibende Aufträge

Gemäss § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landrats vom 21. November 1994 ([SGS 131.1](#)) unterbreitet der Regierungsrat Berichte und Anträge über diejenigen Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung durch eine Vorlage oder einen Bericht des Regierungsrats erfüllt worden sind. Die Vorlage enthält die **vor dem 1. Januar 2021** überwiesenen, **noch nicht erfüllten Postulate** und die **vor dem 1. Januar 2020** überwiesenen, **noch nicht erfüllten Motionen** gemäss § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung und zwar mit einer Begründung zu denjenigen Aufträgen, deren Abschreibung beantragt wird (Ziffer 2), und mit einer kurzen Auskunft über den Stand der Bearbeitung jener Aufträge, die weiterhin beim Regierungsrat hängig bleiben sollen (Ziffer 3).

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1. Postulate

Keine

2.1.2. Motionen

Keine

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1. Postulate

Keine

2.2.2. Motionen

Keine

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2018/627	1918–2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein! Vorlage, Pascal Ryf , vom 14.06.2018	Mit Annahme des Budgetantrags 2021/503_04 : «Ausarbeitung Massnahmenplan und Dokumentation Fortifikation Hauenstein» durch den Landrat am 16.12.2021 ist das Anliegen des Postulats bzw. der Vorlage 2018/627 erfüllt. Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2018/627 abzuschreiben.	

2.3.2. *Motionen*

Keine

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1. *Postulate*

Keine

2.4.2. *Motionen*

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1. *Postulate*

Keine

2.5.2. *Motionen*

Keine

2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

2.6.1. *Postulate*

Keine

2.6.2. *Motionen*

Keine

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1. Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/056	Ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kurslisten Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 29.01.2015	Das Postulat ist in der Vernehmlassungsvorlage zur Vermögenssteuerreform I enthalten. Es wird dort die Abschreibung beantragt. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 16. Dezember 2021. Der Regierungsrat plant, im 1. Quartal 2022 die definitive Landratsvorlage zur Vermögenssteuerreform I zuhanden des Landrats zu verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.04.2022.	
2016/202	Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs Postulat, FDP-Fraktion, vom 16.06.2016	Das Postulat ist in der Vernehmlassungsvorlage zur Vermögenssteuerreform I enthalten. Es wird dort die Abschreibung beantragt. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 16. Dezember 2021. Der Regierungsrat plant, im 1. Quartal 2022 die definitive Landratsvorlage zur Vermögenssteuerreform I zuhanden des Landrats zu verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 01.12.2022.	
2017/400	Möglichkeit einer Untersuchungskommission / PUK auf Gemeindeebene Postulat, Adil Koller , vom 02.11.2017	Das Postulat wird im Rahmen des VAGS-Projekts «Teilrevision Gemeindegesetz / politische Vorstösse» bearbeitet, welches sich am Ende der Konzeptphase befindet. Das Projekt wird, gemäss angepasstem Zeitplan, Ende 2022 abgeschlossen sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2022.	
2018/777	Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung Postulat, Markus Dudler , vom 13.09.2018	Das Postulat wird im Rahmen des VAGS-Projekts «Teilrevision Gemeindegesetz / politische Vorstösse» bearbeitet, welches sich am Ende der Konzeptphase befindet. Das Projekt wird, gemäss angepasstem Zeitplan, Ende 2022 abgeschlossen sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	
2018/974	Eine Flat Rate Tax fürs Baselbiet Postulat, FDP-Fraktion,	Das Postulat ist in der Vernehmlassungsvorlage zur Vermögenssteuerreform I enthalten. Es wird dort die Abschreibung beantragt. Das Vernehmlassungs-	

	vom 29.11.2018	verfahren dauerte bis 16. Dezember 2021. Der Regierungsrat plant, im 1. Quartal 2022 die definitive Landratsvorlage zur Vermögenssteuerreform I zuhanden des Landrats zu verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2022.	
2019/65	Steuerliche Entlastung von berufstätigen Alleinerziehenden Postulat, Marie-Therese Müller , vom 17.01.2019	Das Postulat ist in der Vernehmlassungsvorlage zur Vermögenssteuerreform I enthalten. Es wird dort die Abschreibung beantragt. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 16. Dezember 2021. Der Regierungsrat plant, im 1. Quartal 2022 die definitive Landratsvorlage zur Vermögenssteuerreform I zuhanden des Landrats zu verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2022.	
2019/154	Velo-Offensive BL: Nachhaltige Mobilität der Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit Postulat, Mirjam Würth , vom 14.02.2019	Die Berichterstattung zum Postulat ist in Arbeit. Die Auswirkungen der Pandemie insbesondere der Telearbeit hat jedoch einen grossen Einfluss auf die aufgeworfenen Fragestellungen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2022.	
2019/617	Photovoltaik-Anlagen steuerlich ent- statt belasten Postulat, Stephan Burgunder , vom 26.09.2019	Die Arbeiten zur Berichterstattung zum Postulat sind bei der kantonalen Steuerverwaltung bereits weit fortgeschritten. Aus Ressourcengründen konnte der Bericht noch nicht fertig gestellt werden. Die Berichterstattung durch den Regierungsrat ist im 1. Semester 2022 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2022.	

3.1.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/045	Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten Motion, Dieter Epple ,	Die Motion ist in der Vernehmlassungsvorlage zur Vermögenssteuerreform I enthalten. Es wird dort die Abschreibung beantragt. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 16. Dezember 2021. Der Regierungsrat plant, im 1. Quartal 2022 die definitive Landratsvorlage zur Vermögenssteuerreform I zuhanden des Landrats zu verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis	

	vom 25.02.2016	14.04.2022.	
2018/459	Ein Steuersystem, das jeder versteht Motion, Reto Tschudin , vom 19.04.2018	Die Komplexität des Gesetzgebungsprojekts zur Revision des Steuerbezugs-Systems erweist sich als relativ gross. Die Arbeiten stehen bei der kantonalen Steuerverwaltung jedoch kurz vor dem Abschluss. Die Vernehmlassungsvorlage soll vom Regierungsrat im 1. Semester 2022 verabschiedet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2022.	
2018/785	Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen Motion, Christof Hiltmann , vom 13.09.2018	Die Motion wird im Rahmen des VAGS-Projekts «Teilrevision Gemeindegesetz / politische Vorstösse» bearbeitet, welches sich am Ende der Konzeptphase befindet. Das Projekt wird, gemäss angepasstem Zeitplan, Ende 2022 abgeschlossen sein Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	

3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/313	Förderung der Eigenkapitalbildung beim gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau Postulat, Thomas Bühler , vom 18.09.2014	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. An einem Runden Tisch mit Vertretern der beiden Initiativkomitees («§106a KV» sowie «Wohnen für alle») wurde im Laufe des Jahres gemeinsam ein Massnahmenpaket definiert. Bis Ende Q1 2022 sollen aus dem Paket die einzelnen Massnahmen definiert und in eine Vernehmlassung geschickt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	
2015/015	Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli Postulat, Kathrin Schweizer , vom 15.01.2015	Das Entwicklungsprojekt Spiesshöfli ist in Arbeit. Es liegt eine Studie vor. Das Hochbauamt HBA ist zusammen mit der BLT, der Albert Lück-Stiftung und der Gemeinde Binningen an der Arbeit. Der Wohnungsschlüssel ist noch nicht vorliegend. Daher braucht es nochmals eine Verlängerung.	

		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.11.2022.	
2015/017	Preisgünstiger Wohnungsbau im Kanton BL: Neue Instrumente und Wege prüfen Postulat, Regula Meschberger , vom 15.01.2015	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. An einem Runden Tisch mit Vertretern der beiden Initiativkomitees («§106a KV» sowie «Wohnen für alle») wurde im Laufe des Jahres gemeinsam ein Massnahmenpaket definiert. Bis Ende Q1 2022 sollen aus dem Paket die einzelnen Massnahmen definiert und in eine Vernehmlassung geschickt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	
2015/018	Baurecht statt Verkauf Postulat, Kathrin Schweizer , vom 15.01.2015	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. An einem Runden Tisch mit Vertretern der beiden Initiativkomitees («§106a KV» sowie «Wohnen für alle») wurde im Laufe des Jahres gemeinsam ein Massnahmenpaket definiert. Bis Ende Q1 2022 sollen aus dem Paket die einzelnen Massnahmen definiert und in eine Vernehmlassung geschickt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	
2015/019	Aktiv preisgünstigen Wohnraum ermöglichen - Impulsprogramm für Junge Postulat, Andreas Bammatter , vom 15.01.2015	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. An einem Runden Tisch mit Vertretern der beiden Initiativkomitees («§106a KV» sowie «Wohnen für alle») wurde im Laufe des Jahres gemeinsam ein Massnahmenpaket definiert. Bis Ende Q1 2022 sollen aus dem Paket die einzelnen Massnahmen definiert und in eine Vernehmlassung geschickt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.	
2017/388	Massnahmeplan zur Wohneigentumsförderung Postulat, Andreas Dürr ,	Das Postulat wurde mit der Vorlage 2019/105 (Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung) zur Abschreibung beantragt. Der Landrat ist nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Projektarbeiten für eine neue	

	vom 19.10.2017	<p>Vorlage wurden im Q1 2021 wieder aufgenommen. An einem Runden Tisch mit Vertretern der beiden Initiativkomitees («§106a KV» sowie «Wohnen für alle») wurde im Laufe des Jahres gemeinsam ein Massnahmenpaket definiert. Bis Ende Q1 2022 sollen aus dem Paket die einzelnen Massnahmen definiert und in eine Vernehmlassung geschickt werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 21.03.2022.</p>	
2018/164	<p>Intensive Nutzung der Hafenaerale in Birsfelden und Muttenz Postulat, Jürg Wiedemann, vom 25.01.2018</p>	<p>Der «Masterplan Hafengebiet Birsfelden» ist weit fortgeschritten. Er baut auf der gemeinsamen Absichtserklärung vom April 2017 auf und bildet den Rahmen für die schrittweise Entwicklung des Hafengebiets für die nächsten 30 Jahre. Die Finalisierung des Plans und die dazugehörige öffentliche Kommunikation sind für das Jahr 2022 geplant.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.05.2022.</p>	
2018/504	<p>«Sozial gestalten»: Überarbeitung Gesetz Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen Postulat, Pia Fankhauser, vom 26.04.2018</p>	<p>Am 1.12.2021 wurde der Entwurf eines totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetzes sowie die dazugehörige Verordnung als Umsetzung des Gegenvorschlags zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» in die Vernehmlassung gegeben.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2022.</p>	
2018/593	<p>Risikoanalyse für den EuroAirport Postulat, Rahel Bänziger, vom 31.05.2018</p>	<p>Die beiden Aufsichtsbehörden in Frankreich und der Schweiz haben der Durchführung einer Risikoanalyse zugestimmt. Darauf aufbauend konnte im August 2021 ein entsprechender Auftrag an ein externes Unternehmen erteilt werden. Der aktuelle Fahrplan sieht vor, dass die Risikoanalyse per Ende 2022 vorliegt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.01.2022.</p>	
2018/727	<p>Missachtung des Espoo-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig! Vorlage, Rahel Bänziger, vom 30.08.2018</p>	<p>Der Regierungsrat hat sich im Dezember 2021 an das BAZL gewendet. Eine Antwort ist noch ausstehend.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.06.2022.</p>	

2019/817	Das Risiko eines Herztodes in der öffentlichen Verwaltung minimieren Postulat, Reto Tschudin , vom 12.12.2019	<p>Der Regierungsrat hat die Wichtigkeit einer Verbesserung der «Überlebenschance im Falle eines Herz-Kreislaufstillstandes ausserhalb des Spitals» bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats 2017/048 ausführlich adressiert. In der Debatte vom 16.12.2020 zur Überweisung des Postulats 2019-817 wurde im Landrat hervorgehoben, dass der Regierungsrat löblicherweise zwar eine Strategie erarbeitet habe, dass aber noch nicht explizit abgeklärt wurde, ob und wo zusätzliche automatisierte externe Defibrillatoren (AED) installiert werden sollen.</p> <p>In die entsprechenden Abklärungen müssen Spezialisten aus mehreren Direktion einbezogen werden. Dazu gehört der kantonsärztliche Dienst, der aber im Verlauf des Jahres 2020 von personellen Fluktuationen betroffen war und bis heute durch die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie über seine Kapazitäten hinaus beansprucht ist.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt deshalb Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.12.2022.</p>	
----------	--	--	--

3.2.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2008/091	Nachtflugsperr auf dem EAP Motion, Madeleine Göschke-Chiquet, vom 10.04.2008	<p>Der Inhalt der Motion wird erneut in die Überprüfung der Eigentümerstrategie im Jahr 2022/2023 einfliessen. Letztere wird dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt deshalb Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.12.2022.</p>	
2014/222	Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB Motion, Christoph Buser , vom 26.06.2014	<p>Die Planung eines UKBB-Parkings schreitet voran. Der Regierungsrat Basel-Stadt sieht vor, dem Grossen Rat einen entsprechenden Ratschlag im Frühjahr 2022 zu unterbreiten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt deshalb Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.09.2022.</p>	

3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
--------	----------------------	---------------------	--------------------------

2017/006	Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den OEV integrieren Postulat, vom 10.01.2017	Dieses Postulat wird im Rahmen des Gegenvorschlags für ein Behindertenrechtegesetz BL bearbeitet und zur Abschreibung beantragt. Die Federführung der Gesetzesrevision liegt bei der BKSD. Die Vorlage wird im Jahr 2022 dem Landrat überwiesen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 08.02.2022.	
2017/163	Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+ Postulat, Rolf Blatter , vom 04.05.2017	Der Bund hat per 2020 mit kleinen Ausnahmen (Chienbergtunnel; Tunnel lange Heid) alle HLS-Strecken im BL übernommen. Diese Strecken bilden das Rückgrat der HLS in BL; eine kantonale Planung muss möglichst darauf aufbauen. Es wurde deshalb zugewartet, welche Projekte der Bund vorantreibt und wie sie vorwärtskommen (Rheintunnel; 8-Spur-Ausbau Hagnau - Augst). Weiter offen ist, ob / wie der Westring Basel vom Bund geplant wird und welche Ausbaupläne der Bund auf der A18 / H18 hat. Deshalb wurde die Bearbeitung zu Gunsten wichtigerer Prioritäten zurückgestellt. Eine Landratsvorlage ist ca. per Mitte 2023 auf den in nächster Zeit verfügbaren Grundlagen vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2022.	
2017/236	Park & Pool-Anlagen in der Region Basel Postulat, Markus Graf , vom 15.06.2017	Die fachlichen Arbeiten und Potentialabklärungen konnten abgeschlossen werden; die letzten Bereinigungen im Zusammenhang mit dem Aggloprogramm konnten nach Abgabe des Aggloprogrammes bis Ende 2021 erfolgen, so dass nun die Berichterstattung im ersten Semester 2022 erfolgen kann. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2022.	
2017/309	Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen Vorlage, Matthias Häuptli , vom 31.08.2017	Das Postulat wurde vom Landrat mit Beschluss vom 17.10.2019 stehen gelassen. Es bedarf hier noch weiterer Abklärungen; zudem muss die Entwicklung in einzelnen Gemeinden beobachtet / abgewartet werden. Des Weiteren ist die vorgesehene Gesetzesanpassung bzgl. Pflichtparkplätzen bei der Berichterstattung zu berücksichtigen. Nach Klärung dieser Punkte soll eine ergänzte Berichterstattung im 3. Quartal 2022 erfolgen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2022.	
2017/311	Buserschliessung von Aesch	Das Postulat wurde am 10.9.2020 im Landrat stehen gelassen. Die Bericht-	

	Nord Postulat, Jan Kirchmayr , vom 31.08.2017	erstattung wird im Laufe dieses Jahres erfolgen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 10.09.2022.	
2018/596	Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel Postulat, Franz Meyer , vom 31.05.2018	Der Bund hat per 2020 mit kleinen Ausnahmen (Chienbergtunnel; Tunnel lange Heid) alle HLS-Strecken im BL übernommen. Diese Strecken bilden das Rückgrat der HLS in BL; eine kantonale Planung muss möglichst darauf aufbauen. Es wurde deshalb zugewartet, welche Projekte der Bund vorantreibt und wie sie vorwärtskommen (Rheintunnel; 8-Spur-Ausbau Hagnau - Augst). Weiter offen ist, ob / wie der Westring Basel vom Bund geplant wird und welche Ausbaupläne der Bund auf der A18 / H18 hat. Deshalb wurde die Bearbeitung zu Gunsten wichtigerer Prioritäten zurückgestellt. Eine Landratsvorlage ist ca. per Mitte 2023 auf den in nächster Zeit verfügbaren Grundlagen vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2022.	
2019/244	Planung Muggenbergtunnel Postulat, Rolf Blatter , vom 04.04.2019	Abklärungen zwischen dem ASTRA und dem TBA bzw. Direktion sind am Laufen. Erst wenn dieser Austausch abgeschlossen ist, kann eine verbindliche Aussage getroffen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2022.	
2019/335	Verkehrsleitsystem Leimental Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 09.05.2019	Der Auftrag ist in grösserem Kontext zu sehen und bedarf einer bikantonalen Zusammenarbeit mit BS. Für einen Teilbereich des Perimeters Leimental (Allschwil, Binningen und Basel-West) soll eine Planungsstudie zu dieser Thematik erarbeitet werden und dient für den Gesamtperimeter als Modellvorhaben. Für die ersten Arbeiten konnte per Ende 2021 eine gemeinsame Auftragsdefinition erarbeitet und unterschrieben werden. Es ist vorgesehen, dass nach Abschluss dieser Planungsstudie zum Postulat (voraussichtlich 2023) Bericht erstattet wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2022.	
2019/342	Regionalisierung der Wasserförderungs- und Aufbereitungsanlagen Postulat, Präsi-	Im Rahmen der Ausarbeitung der Wasserstrategie wird Bericht zum Vorstoss erstattet. Diese sollte bis Ende 2022 vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2022.	

	um Umweltschutz- und Energiekommission, vom 09.05.2019		
2019/354	Velo-Schnellrouten-Netz Unteres Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 16.05.2019	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung; mit dem Agglomerationsprogramm 4. Gen. (Eingabe Juni 2021) wurden erste Bundesbeiträge für Velovorzugsrouten beantragt. Die Berichterstattung und Abschreibung des Postulates ist mit dem Projektierungskredit für Velovorzugsrouten ca. per Ende 2022 / Anfang 2023 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2022.	
2019/355	Velo-Schnellrouten-Netz Zentrales Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 16.05.2019	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung; mit dem Agglomerationsprogramm 4. Gen. (Eingabe Juni 2021) wurden erste Bundesbeiträge für Velovorzugsrouten beantragt. Die Berichterstattung und Abschreibung des Postulates ist mit dem Projektierungskredit für Velovorzugsrouten ca. per Ende 2022 / Anfang 2023 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2022.	
2019/425	Verlängerung der Tramlinie 11 an den Bahnhof Aesch Postulat, Jan Kirchmayr , vom 13.06.2019	Die Vernehmlassung der Machbarkeitsstudie konnte im 3. Quartal 2021 abgeschlossen werden. Aktuell muss aufgrund sich dadurch geänderter Randbedingungen die verkehrstechnische Machbarkeit beim Knoten Bahnhofstrasse, Hauptstrasse und Pfeffingerstrasse geschärft werden. Ein Abschluss der Machbarkeitsstudie wird im 1. Quartal 2022 erwartet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2022.	
2019/556	25 Jahre Schloss Wildenstein beim Kanton Basel-Landschaft: Zeit für eine Gesamtstrategie Postulat, Balz Stückelberger , vom 29.08.2019	Im Rahmen der Erarbeitung der Gesamtstrategie für das Schloss Wildenstein und in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege gelangte man zum Schluss, eine Nutzungs- und Vermarktungsanalyse durch eine externe Stelle erstellen zu lassen. Aktuell werden zusammen mit der externen Stelle die Interviews mit den beteiligten Parteien durchgeführt. Danach wird die Gesamtstrategie fertiggestellt werden können, voraussichtlich im 2. oder 3. Quartal 2022. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2022.	
2019/608	Lückenschluss der Tramlinien in Allschwil	Die Vernehmlassung der Machbarkeitsstudie ist im Gange, anschliessend kann auch die Machbarkeitsstudie – konsolidiert mit der Gemeinde – abge-	

	Postulat, Felix Keller , vom 26.09.2019	schlossen werden. Dieser Abschluss wird im 2. Quartal 2022 erwartet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.01.2022.	
2019/623	Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und Wasserstoff (H2)-Brennstoffzellen-Antrieb Postulat, Jan Kirchmayr , vom 26.09.2019	Die Gestaltung eines Pilotprojekts um eine solche Zusammenarbeit zu starten, hat sich als schwieriger als erwartet herausgestellt. Für eine abschliessende Berichterstattung wird noch mehr Zeit benötigt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.01.2021.	
2019/670	Auswirkungen des Klimawandels auf die kantonalen Infrastrukturen Postulat, Laura Grazioli , vom 17.10.2019	Die fachlichen Arbeiten sind abgeschlossen und die Berichterstattung (LRV) liegt vor. Überweisung anlässlich einer Regierungsratssitzung im Januar 2022 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.02.2022.	
2020/26	Entflechtung Rennbahnkreuzung Muttenz (Tram, MIV, Velo- und Fussverkehr) Postulat, Peter Hartmann , vom 16.01.2020	Die fachlichen Arbeiten sind erfolgt und befinden sich in der internen Vernehmlassung. Es ist davon auszugehen, dass die Berichterstattung im Verlaufe des 2. Quartals 2022 erfolgt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.12.2022.	

3.3.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/012	Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland Motion, Christof Hiltmann , vom 16.01.2014	Der Bund hat per 2020 mit kleinen Ausnahmen (Chienbergtunnel; Tunnel lange Heid) alle HLS-Strecken im BL übernommen. Diese Strecken bilden das Rückgrat der HLS in BL; eine kantonale Planung muss möglichst darauf aufbauen. Es wurde deshalb zugewartet, welche Projekte der Bund vorantreibt und wie sie vorwärtskommen (Rheintunnel; 8-Spur-Ausbau Hagnau - Augst). Weiter offen ist, ob / wie der Westring Basel vom Bund geplant wird und welche Ausbaupläne der Bund auf der A18 / H18 hat. Deshalb wurde die Bearbeitung zu Gunsten wichtigerer Prioritäten zurückgestellt. Eine Landratsvorlage ist ca. per Mitte 2023 auf den in nächster Zeit verfügbaren Grundlagen vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis	

		29.01.2022.	
2017/342	Erschliessung des Entwicklungsgebiets «Uptown Basel» in Arlesheim Motion, Balz Stückelberger , vom 14.09.2017	Das Vorprojekt der Talstrasse, die die Erschliessung des Entwicklungsgebietes «Uptown Basel» unterstützen / verbessern kann, ist in Arbeit. Die Motion soll mit der Landratsvorlage zur Genehmigung des Generellen Projektes a. Ende 2022 / anfangs 2023 abgeschrieben werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.01.2022.	
2019/470	Überall Plastik! Motion, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 27.06.2019	Die Corona Pandemie hat zur breiten Verwendung von Plastik geführt. Eine zielführende Bearbeitung der Motion war daher nicht möglich. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2022.	

3.4. Sicherheitsdirektion

3.4.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/113	Fürsorgerische Unterbringung Postulat, Andi Trüssel , vom 31.01.2019	Das Anliegen des Postulats wird in einer Vorlage zur Revision des EG-ZGB (SGS 211.00) behandelt. Die Vorlage war im Herbst in der Vernehmlassung, braucht aber aufgrund der kontroversen Stellungnahmen nochmals eine Überarbeitung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2022.	
2019/341	Verbot von unbemannten Luftfahrzeugen in Kompetenz der Gemeinden Postulat, Jan Kirchmayr , vom 09.05.2019	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt arbeitet weiterhin an der Revision der bundesrechtlichen Grundlagen. Im Rahmen der Beantwortung der Motion 20.3916 soll die Übernahme der Drohnenregulierung der EU und gleichzeitig eine Revision der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (SR 748.941, VLK) erfolgen. Dazu findet derzeit eine Konsultation bei den Kantonen statt. Da die Bundesvorlage explizit auch eine Harmonisierung kantonaler Regelungen zum Ziel hat, macht eine eigenständige Regulierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Sinn. Die Thematik wird wieder aufgegriffen, wenn die Revision des Bundesrechts erfolgt ist, was nach aktuellem Stand frühestens im August 2022 erfolgt sein wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2022.	

2019/343	Drohnenflugverbot – Wer hat die Kompetenz dafür? Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 09.05.2019	Vgl. Begründung zu Postulat 2019/341. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2022.	
2019/551	Das Potential früher Sprachbildung – der Schlüssel zur Integration Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont , vom 29.08.2019	Das Anliegen des Postulats wird mit einer Landratsvorlage aufgenommen, welche die frühe Sprachförderung im Kanton regeln soll. Diese Landratsvorlage geht voraussichtlich im Februar 2022 in die Vernehmlassung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2022.	

3.4.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2018/72	Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen Motion, Regula Meschberger , vom 11.01.2018	Das Anliegen der Motion wird mit einer Landratsvorlage aufgenommen, welche die frühe Sprachförderung im Kanton regeln soll. Diese Landratsvorlage geht voraussichtlich im Februar 2022 in die Vernehmlassung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.05.2022.	

3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/262	Neuregelung Lektionsverpflichtung/ Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen Postulat, Thomas Bühler , vom 25.06.2015	Die Prüfung des Anliegens erfolgte in Verbindung mit den Gemeinden im Rahmen des VAGS-Projekts «Berufsauftrag Lehrpersonen». Der Entwurf der Vorlage mit einer Änderung des Personaldekrets und einer gesamthaft revidierten Verordnung wurde mit RRB 2021-156 vom 2. Februar 2021 zur Vernehmlassung mit Frist bis 10. Mai 2021 freigegeben. Die Auswertung der Antworten wurde inzwischen vorgenommen. Geplant ist die Weiterleitung der Vorlage an den Landrat bis August 2022. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.02.2022.	

2016/006	Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeiten Postulat, Jürg Wiedemann , vom 14.01.2016	<p>Das Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage bezüglich der Änderung des Personaldekrets für die Neufassung des Berufsauftrags Lehrerinnen und Lehrer beantwortet. Eine entsprechende Vorlage wurde vom Regierungsrat mit RRB 2021-156 vom 2. Februar 2021 zur Vernehmlassung mit Frist bis 10. Mai 2021 freigegeben. Die Auswertung wurde inzwischen vorgenommen. Geplant ist, die Vorlage dem Landrat bis August 2022 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.03.2022.</p>	
2017/367	Bildungsqualität statt Abbau: Dynamische Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen Postulat, Roman Brunner , vom 28.09.2017	<p>Die Prüfung des Anliegens erfolgt in Verbindung mit den Gemeinden im Rahmen des VAGS-Projekts «Berufsauftrag Lehrpersonen». Der Entwurf der Vorlage mit einer Änderung des Personaldekrets und einer gesamthaft revidierten Verordnung wurde mit RRB 2021-156 vom 2. Februar 2021 zur Vernehmlassung mit Frist bis 10. Mai 2021 freigegeben. Die Auswertung der Antworten wurde inzwischen vorgenommen. Geplant ist, die Vorlage dem Landrat bis August 2022 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2022.</p>	
2018/155	Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen Vorlage, Christine Gorrengourt , vom 25.01.2018	<p>Das Postulat Gorrengourt 2018/155 wurde am 10. September 2020 vom Landrat stehen gelassen, bis die Motion 2018-072 Regula Meschberger, «Schaffung der Möglichkeiten für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen» behandelt ist. Die Landratsvorlage zur Motion Meschberger wird von der Sicherheitsdirektion verantwortet und geht im 2022 in Vernehmlassung.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 10.09.2022.</p>	
2019/68	Keine Geschlechtertrennung in Heimen und Internaten ausser in begründeten Fällen Postulat, Marc Schinzel , vom 17.01.2019	<p>Die Klärung bezüglich allfälligen Anpassungen der bundesrechtlichen Grundlagen der eidgenössischen Pflegekinderverordnung im Bereich der Kriterien für die Bewilligung von Heimen ist in Gang. Die Behandlung verzögert sich wegen anderer dringlicher Geschäfte bzw. ungeplanten coronabedingten Aufgaben im zuständigen Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.05.2022.</p>	
2019/615	Finanzierungsklarheit KITaplus Postulat, Miriam Locher ,	<p>Das Postulat 2019/615 Finanzierungsklarheit KITaplus wird im Rahmen der</p>	

	vom 26.09.2019	Projektarbeiten zu den diversen Vorstössen zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung unter der Leitung der Sicherheitsdirektion bearbeitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.02.2022.	
2019/627	Bildungsoffensive 2025: Ein zeitgemässer Zielartikel im Bildungsgesetz Postulat, FDP-Fraktion, vom 26.09.2019	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Vorlage mit den Ergebnissen der Prüfung soll dem Landrat im ersten Halbjahr 2022 zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.11.2022.	

3.5.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/466	Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe Motion, Caroline Mall , vom 27.06.2019	Die Motion ist in Bearbeitung. Das Anliegen der Motionärin wurde der Geschäftsleitung der EDK beantragt. Leider wurde das Anliegen abschlägig beantwortet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2022.	

3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

3.6.1. Postulate

Keine

3.6.2. Motionen

Keine

4. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben;
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Landratsvorlage aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, 8. Februar 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben;
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Landratsvorlage aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: